



Schulgeld- und Beitragsordnung

Rudolf Steiner Schule Altona e. V.

1 Elternbeiträge

Für den Schulbesuch werden Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge setzen sich aus den drei Teilbeiträgen „Schulgeld“, „Vereinsbeitrag“ und „Bauumlage“ zusammen. Diese werden zusammen mit der Finanzhilfe der Stadt Hamburg zur Finanzierung der Schulbetriebs- und Gebäudekosten herangezogen. Die Elternbeiträge für jeweils ein Kind dürfen den Betrag von € 200,00 pro Monat¹ nicht übersteigen. Ergibt die Summe der drei hier genannten Beitragsarten einen Betrag von über € 200,00 je Kind, so wird dieser gekappt und auf € 200,00 pro Monat festgelegt. Darüber hinaus geleistete Zahlungen erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Das Schulgeld beträgt zurzeit	€ 68,00	monatlich für ein Kind
	€ 96,00	monatlich für zwei Kinder
	€ 114,00	monatlich für drei und mehr Kinder
Der Vereinsbeitrag beträgt zurzeit	€ 47,00	monatlich (je Familie zu entrichten)
Die Bauumlage beträgt zurzeit	€ 85,00	monatlich (je Familie zu entrichten)

2 Aufnahmegebühr

Bei Abschluss des Schulvertrags wird zur Deckung der Verwaltungskosten eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Diese beträgt zurzeit € 50,00.

3 Beitragsermäßigungen für Elternbeiträge

Bei den Beiträgen gemäß Ziffer 1 handelt es sich um Mindestbeiträge, die von den Eltern in genannter Höhe für den Schulbesuch ihrer Kinder aufzubringen sind.

Eltern, die nicht in der Lage sind, den Beitrag in voller Höhe aufzubringen, kann auf Antrag an den Vorstand eine Ermäßigung gewährt werden.

¹ Das Maximum von € 200,- je Kind und Monat ist eine Festlegung der Freien und Hansestadt Hamburg und bezieht sich auf das in Art. 7 Absatz 4 Satz 3 GG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Nummer 3 Hamburgisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft geregelte Sonderungsverbot für Ersatzschulen. Dieses Maximum von € 200,- soll entsprechend den gesetzlich bindenden Vorgaben jeweils angepasst werden.



4 Freie Mitglieder

Mitglieder gemäß § 3 Absatz (5) der Satzung (freie Mitglieder) des Schulvereins der Rudolf Steiner Schule Altona e. V. haben einen **Vereinsbeitrag** in Höhe von mindestens € 5,00 im Monat zu entrichten.

5 Dauer der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht für **Eltern** beginnt mit dem Monatsersten des Monats, in dem der Schulbesuch beginnt und endet mit dem Monatsletzten, in dem die Elternmitgliedschaft endet.

Die Beitragspflicht für **freie Mitglieder** beginnt mit der Aufnahme in den Verein und endet mit dem Monat der satzungsgemäßen Beendigung der Mitgliedschaft.

6 Beitragserhebung

Die Beiträge werden vorzugsweise per Bankeinzugsverfahren im Voraus erhoben.

Sie sind zur Mitte eines jeden Monats (15.) fällig. Angefangene Monate sind voll zu zahlen.

7 Inkrafttreten und Anwendungsbereich

Die Schulgeld- und Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.06.2014 zum 1.09.2014 in Kraft.

Die Schulgeld- und Beitragsordnung ersetzt sämtliche bisherigen Regelungen zu den Schulgeld- und Mitgliedsbeiträgen.